

- unverzügliche Meldung an ODH der eigenen Dienststelle oder des örtlich zuständigen VPKA — Unfallmeldung —. Bei Notwendigkeit Ersatzfahrzeug anfordern;
- Unfallort und Spuren sichern, Stellung der Unfallfahrzeuge nicht verändern;
- Verkehrsregelung bis zum Eintreffen der Verkehrspolizei gewährleisten. Bürger zur Unterstützung auf fordern;
- Zeugen feststellen und sie auffordern, den Unfallort nicht ohne Weisung zu verlassen. Personalien notieren;
- Unbefugte vom Unfallort fernhalten;
- Transport erst nach Genehmigung der Verkehrspolizei fortsetzen.

8.12.2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden

Einzelmaßnahmen:

- SG/VH sicher verwahren;
- unverzügliche Meldung an ODH der eigenen Dienststelle bzw. des örtlich zuständigen VPKA — Unfallmeldung;
- Verletzten Erste Hilfe leisten, bei SG/VH andere SG/VH dazu einsetzen;
- Abtransport durch andere Kraftfahrer/Kraftfahrzeuge nur bei gefährlichen Verletzungen vornehmen lassen;
- beim Abtransport von verletzten SG/VH ins Krankenhaus Bewachung bzw. Beaufsichtigung durch SV-Angehörige oder Angehörige der DVP gewährleisten. Die Aufnahme im Krankenhaus an den ODH melden;
- weiteres Handeln wie unter 8.12.1.

8.13. Verhalten bei Vorkommnissen während der Personenkontrolle

Ausgangssituationen:

— Person kann sich **nicht legitimieren**:

- Anliegen entgegennehmen;
- Personalien sowie Umstände erfragen und notieren, warum das Personaldokument nicht vorgezeigt werden kann;
- andere Dokumente abfordern (z. B. Mitgliedsbücher, Betriebsausweis u. ä.) und mit den Personalangaben vergleichen;